

# Anlage A zur V/0304/2024

## Kurzüberblick

Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf der Mauritzstraße zwischen Winkelstraße und Eisenbahnstraße.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Erhöhung der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs“ verfolgt.

Teilziel ist die Steigerung der Verlässlichkeit des Linienbusverkehrs in einem sowohl durch den motorisierten Individualverkehr als auch den ÖPNV besonders hoch frequentierten Bereich.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 5.500 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) Beeinflussbarkeit der Finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.								

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Maßnahme stört den Linienbusverkehr als Teil des Umweltverbundes und trägt damit zu mittel- und langfristigen Klimaschutzzielen bei. Die Maßnahme stärkt gleichermaßen das Gemeinwohl im Kontext der Daseinsvorsorge.